

Amt 67.3 SCH/PP
27.01.2021

An die Mitglieder des Gemeinderates
Über Dez III
Über Dez I – Herrn OB

Sehr geehrte Mitglieder/innen der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/die Grünen,
auf Ihren Sachantrag zu TOP 10 des SEBA vom 19.01.2021 zum Projekt „KITA am Paradeplatz, hier Herstellung einer Außenanlage“ geben wir Ihnen nachfolgende Sachinformation.

Wir teilen Ihre Meinung, dass der Umweltschutz und die Inklusion innerhalb unserer Gesellschaft wichtige Themen sind, die von Beginn eines Projektes bedacht und in die Planung integriert werden müssen. Die Bepflanzung unserer Freianlagen stellt ein wichtiges Thema innerhalb unserer Planungen dar. Nicht zuletzt versuchen wir mit der Artenauswahl insbesondere der „Stadtbäume“ den Auswirkungen der Klimaveränderungen aktiv entgegenzutreten um eine nachhaltige Begrünung der Stadt sicherzustellen.

Im Anhang übersenden wir Ihnen die gewünschten Unterlagen zu folgenden Fragen:

1. Pflanzplan: bitte nachreichen mit Auflistung von Menge, Gattung, Art, Sorte, Qualität

Die Auswahl von Gehölzen innerhalb einer Kindertageseinrichtung muss eine Vielzahl von Anforderungen erfüllen.

Insbesondere innerhalb einer KITA sind wir bestrebt die Giftigkeit von Samen und Früchten auszuschließen. Weiterhin wirken sich Bodenverdichtungen im Bereich der Baumwurzeln, die durch spielende Kinder auftreten, auf die Auswahl der Gehölze aus.

Um die Entwicklung der heranwachsenden Kinder zu fördern sind wir bestrebt, den Kindern Baumarten mit verschiedenen Blattformen und Farben innerhalb der Anlage anzubieten.

Für die notwendigen Ersatzpflanzungen und zusätzlich geplanten Baumpflanzungen innerhalb des Außengeländes wurde sowohl auf einheimische als auch auf im Stadtgebiet Heidelberg bewährte fremdländische Arten zurückgegriffen. Es handelt sich vornehmlich um von Insekten bestäubte Arten. Die ausgewählten Baumarten wurden in Abstimmung mit dem Umweltamt ausgewählt.

Artenliste Gehölze (Bäume):

Aesculus parviflora (Strauchkastanie)

Acer campestre (Feldahorn)

Carpinus betulus (Hainbuche)

Liquidambar styraciflua (Amberbaum)

Liriodendron tulipifera `Fastigiata` (Tulpenbaum)

Qualitäten

Im Rahmen des Bebauungsplanes gelten für Ersatzpflanzungen folgende Vorgaben:

Bäume 1. Ordnung: STU 20 - 25; 3 x verpflanzt mit Drahtballierung

Bäume 2. Ordnung: STU 14 - 16; 3 x verpflanzt mit Drahtballierung

Weitere Baumpflanzungen in dieser Baumaßnahme sind mit einer Mindestqualität von STU 16-18; 3 x verpflanzt mit Drahtballierung vorgesehen.

Ferner wird das gesamte Gelände mit einer Hainbuchenhecke (*Carpinus betulus*) eingefasst und diverse Beerensträucher in einem „Selbsterntebeet“ angepflanzt.

Da sich das Leistungsverzeichnis noch im Aufbau befindet können wir Ihnen zu diesem Zeitpunkt keine vollständige Pflanzenliste übermitteln. Wir hoffen, die vorläufigen Angaben bezüglich der Gehölzauswahl sind somit ausreichend (Ergänzende Details können bei Bedarf zu gegebener Zeit gerne über das Fachamt bereitgestellt werden).

2. Auflistung des Baumbestandes vor der Baumaßnahme, zentriert eingemessen und dargestellt in GIS und klassifiziert nach Gattung, Art und Größe

Acer campestre; STU: 137cm; Baumhöhe: 12m; Kronendurchmesser: 8m

Den Baumstandort entnehmen Sie bitte dem beigefügten GIS - Auszug (Anlage 1).

3. Prüfung, ob Begrünung von Fassaden, Wänden oder Zäunen möglich ist. Wenn ja, bitte Durchführung planen

Die Begrünung von Fassaden liegt in Zuständigkeit des Hochbauamtes. Wir möchten an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass der Betrieb der Kindertageseinrichtung im Gebäude eines privaten Investors im Rahmen eines Mietverhältnisses stattfindet.

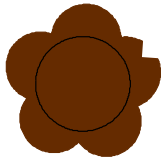
4. Sind die Spielgeräte barrierefrei?

Sämtliche Spielbereiche im Außengelände sind barrierefrei erschlossen. Der „Spielweg“, der durch das Gelände führt wird von einem Einzeiler aus Naturstein eingefasst, der als taktiles Leitsystem dienen kann. Ein Sitzstein am Übergang vom „Spielweg“ zum Sandkasten ermöglicht bspw. die Teilhabe eines Rollstuhlfahrers am Sandspiel. Die Ruhezone innerhalb des Geländes kann als Rückzugsort für Kinder mit erhöhtem Strukturierungsbedarf und Rückzugsbedürfnissen genutzt werden. In der Vogelnechtschaukel können Menschen mit Einschränkungen unterschiedlicher Art gemeinsam im Liegen, Sitzen oder Stehen Schaukeln. Die vorliegende Planung wurde mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen abgestimmt.

ANLAGE 1



147



22



Landschafts- und Forstamt

Sachantrag - TOP 16 "KITA am Paradeplatz;
Herstellung einer Außenanlage" - Anlage zu
Frage 2

GTIS-HD
Auszug aus dem Geographisch-Technischen-
Informations-System der Stadt Heidelberg
erstellt am: 27. Januar 2021